

## Fall 1: „Ich bin Alleineigentümer/in einer Streuobstwiese“

Sie sind Alleineigentümer/in einer Streuobstwiese. Das Flurstück liegt in der Gemeinde Karlsruhe, Gemarkung Durlach, und hat eine Größe von 1686 m<sup>2</sup>. Das Flurstück hat die Flurstücksnummer 1234. Die Flurstücksnummer kann in Zähler und Nenner aufgeteilt sein und wird auch als Flurstückskennzeichen bezeichnet.

Für die grundsätzlichen Eingaben im *Hauptvordruck (GW1)* beachten Sie bitte die Hinweise im Dokument „Wichtige Angaben für alle – Land- und Forstwirtschaft“. Weitere Eingabehinweise finden Sie in den nachfolgenden Beschreibungen.

### 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ?

5	Straße / Lagebezeichnung, Hausnummer, Hausnummerzusatz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6	Zusatzangaben	<input type="text"/>		
7	Postleitzahl, Ort und gegebenenfalls Ortsteil	<input type="text" value="76227"/>	<input type="text" value="Karlsruhe"/>	

#### Mehrere heheberechtigte Gemeinden

8	<input type="checkbox"/> Das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft erstreckt sich über mehrere heheberechtigte Gemeinden.	<input type="text"/>
---	---	----------------------

[< Vorherige Seite](#)

[Nächste Seite >](#)

Abbildung 1

### Was ist wichtig?

Bei der Eingabemaske „2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft“ tragen Sie nur die Postleitzahl und den Ort der Gemeinde ein (Zeile 7). Falls Sie dies vergessen sollten, erscheint am Ende der Prüfung ein Fehlerhinweis. Dann müssen Sie die Angaben hier ergänzen.

Angaben in den Zeilen 5 und 6 z.B. zu Straße oder Hausnummer sind nicht zwingend erforderlich. Hinweise am Ende der Prüfung, dass z.B. die Straße oder Hausnummer fehlt, können ignoriert werden.

Bei der Eingabemaske „3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens“ ist in diesem Fall nichts einzutragen. Diese Eingabemaske betrifft nur Flurstücke des Grundvermögens.

## Angaben zu 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte

### 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte

32 **Eigentumsverhältnisse** ?

- Keine Angabe
- 0 Alleineigentum einer natürlichen Person
- 1 Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- 2 Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 3 Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 4 Ehegatten/Lebenspartner
- 5 Erbengemeinschaft
- 6 Bruchteilsgemeinschaft
- 7 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen
- 8 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen
- 9 andere Grundstücksgemeinschaft

> [Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen](#) ?

### Eigentümer(innen) / Beteiligte ?

Vorname/Firma Zeile 1	Name/Firma Zeile 2
Keine Einträge vorhanden	
<a href="#">+ Weitere Daten hinzufügen</a>	

Abbildung 2

Wählen Sie bei der Eingabemaske „4 - Eigentümer(innen)/Beteiligte“ die Nummer „0 Alleineigentum einer natürlichen Person“ aus. Im unteren Bereich der Eingabemaske sind nun die Daten der Eigentümerin oder des Eigentümers über „+ Weitere Daten hinzufügen“ anzugeben. Geben Sie bei „Eigentümer(innen) / Beteiligte“ immer Ihre Identifikationsnummer sowie gegebenenfalls zusätzlich auch Ihre Steuernummer an.

Der „Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft“ (Zeile 51) ist bei Alleineigentum 1/1, also kann bei Zähler und Nenner jeweils eine „1“ eingetragen werden.

### Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft ?

51	Zähler, Nenner	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="1"/>
----	----------------	--------------------------------	--------------------------------

Abbildung 3

Weiter geht's mit „Nächste Seite“. Zu den Eingabemasken 5 bis 8 vergleiche „Wichtige Angaben für alle – Land- und Forstwirtschaft“.

## Eintrag in Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)

In der *Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)* wird in der Rubrik „1 – Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts“ mit „+ Weitere Daten hinzufügen“ das Bundesland und die Gemeinde festgelegt, siehe Abb.4. Das Bundesland und anschließend die Gemeinde wird aus einer vorhandenen Liste im Drop-Down Menü ausgewählt (Zeile 4). Im Beispielfall Bundesland Baden-Württemberg, Gemeinde Karlsruhe.

The screenshot shows a web interface for entering data. The main heading is 'Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts' with a sub-heading '3. Eintrag'. Below this is a section 'Angaben zur Gemeinde' containing two rows. The first row is for 'Bundesland' and the second for 'Gemeinde'. A dropdown menu is open for the 'Gemeinde' field, showing a list of municipalities including Karlsruhe, which is highlighted. Below the form is a section 'Angaben zu den Flurstücken' with a table header: 'Gemeindeübergreifende laufende Nummer', 'Gemarkung', and 'Flurstücknummer'. The table is currently empty, displaying 'Keine Einträge vorhanden'. At the bottom of the form are two buttons: '+ Weitere Daten hinzufügen' and 'Eintrag übernehmen >'. The breadcrumb at the top reads: '> Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) > 1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts'.

Abbildung 4

Über „+ Weitere Daten hinzufügen“ werden nun die Angaben zum Flurstück gemacht.

## Flurstück ?

1. Eintrag

Informationen zum Flurstück abrufen. [↗](#)

5	Gemarkung, Gemarkungsnummer (6-stellig)	Durlach	083621
6	Flur, Flurstück: Zähler, Flurstück: Nenner (falls vorhanden)	<input type="text"/>	1234
6	Amtliche Fläche	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>

### Art der Nutzung ?

Nutzung	Fläche der Nutzung
Keine Einträge vorhanden	

[+ Weitere Daten hinzufügen](#)

[Eintrag übernehmen >](#)

Abbildung 5

Bei einem Klick auf „Informationen zum Flurstück abrufen“ gelangen Sie ins [Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer](#). Hier können Sie Information zu Ihren Flurstücken abrufen.

Bei „Gemarkung“ (Zeile 5) wählen Sie Ihre Gemarkung aus. Im Beispielfall ist das Durlach (Gemarkungsnummer wird automatisch befüllt). „Flur“ wird leer gelassen, da es keine Flur gibt. Der Flurstückzähler ist 1234, der Flurstücksenner wird leer gelassen (Zeile 6). Die „Amtliche Fläche“ beträgt 1686 m<sup>2</sup> (Zeile 6).

Über „+ Weitere Daten hinzufügen“ können Sie die Angaben zu der „Art der Nutzung“ machen. In der Eingabemaske „Art der Nutzung“ (Abb.6) tragen Sie nun die Nutzung Ihres Flurstücks ein, die Sie gegebenenfalls im Geoportal abgerufen haben, und je nach Nutzung weitere Angaben wie „Fläche der Nutzung“, „Ertragsmesszahlen“, „Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude“ oder „Durchflussmenge“.

In diesem Beispielfall wird das Flurstück als Streuobstwiese genutzt und Sie haben im Geoportal folgende Informationen zu Ihrem Flurstück abgerufen: Klassifizierung „Grünland“ und Ertragsmesszahl von „1045“.

Bitte beachten Sie, dass die Anzeige der Klassifizierung oder tatsächliche Nutzung im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer in manchen Fällen nicht mit den realen Verhältnissen übereinstimmt. Tragen Sie dann die reale Nutzung bei „Art der Nutzung“ ein!

Hinweis: Eine typische Streuobstwiese (unregelmäßiger Baumbestand, evtl. mit Unternutzung Wiese oder Acker) gehört bei der Grundsteuererklärung zu Nutzung „1 Landwirtschaftliche Nutzung“.

## Art der Nutzung

### 1. Eintrag

7	Nutzung	<input type="text" value="1 Landwirtschaftliche Nutzung"/>
7	Fläche der Nutzung	<input type="text" value="1686"/>
7	Ertragsmesszahl (nur bei landwirtschaftlicher Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	<input type="text" value="1045"/>
7	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	<input type="text" value="m&lt;sup&gt;2&lt;/sup&gt;"/>
7	Durchflussmenge (nur bei Nutzung 20)	<input type="text" value="l/s"/>

> Angaben bei Grundsteuerbefreiung eines räumlich abgrenzbaren Teils

[Eintrag übernehmen >](#)

Abbildung 6

Hinweis: Das Feld „Angaben bei Grundsteuerbefreiung eines räumlich abgrenzbaren Teils“ ist nur zur Erfassung, wenn ihr Flurstück zumindest teilweise von der Grundsteuer befreit ist. Dies ist in der Regel nicht der Fall.

Mit „Eintrag übernehmen“ werden Ihre Daten übernommen und Sie schließen die Angaben zur Art der Nutzung ab. Um zur abschließenden Prüfung der Angaben zu gelangen, bestätigen Sie die Seite „Flurstück“ und „Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts“ mit „Eintrag übernehmen“.

Mit „Nächste Seite“ schließen Sie die „Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts“ ab und gelangen zu den „Angaben der Grundsteuerbefreiung“. In der Regel liegen bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen keine Grundsteuerbefreiungen vor.

Über „Alles Prüfen“ wird die Grundsteuerwerterklärung geprüft und kann dann abgeschickt werden.